

## **Antworten des Landesverbandes DIE LINKE Brandenburg auf die Wahlprüfsteine des Bundeszuwanderungs- und Integrationsrates**

Als Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat sind wir der Zusammenschluss der kommunalen Integrations-, Migrations- und Ausländerbeiräte und arbeiten an den migrations- und integrationsübergreifenden Themen auf kommunaler Ebene.

Integrationsbeiräte in den Kommunen sind ein wichtiger Beitrag zur Förderung der Repräsentation und damit auch Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte und dienen als Plattform für den Dialog auf Augenhöhe mit der Migrant\*innengemeinschaft.

Die auf Landesebene geregelten Gemeindeordnungen/Kommunalverfassungen unterscheiden sich mit Blick auf die Einrichtung von Integrationsräten von Bundesland zu Bundesland. Einige Länder verpflichten die Kommunen bereits ab einer bestimmten Einwohner\*innenzahl zur Gründung von Integrationsbeiräten; z.B. NRW, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland. In vielen aber bedarf die Einrichtung einer Zustimmung der Gemeinderäte. Nach der bisherigen Rechtslage in Brandenburg ist die Bildung von Integrationsbeiräten nicht verbindlich. Die Initiative zur Gründung von Integrationsbeiräten bedarf der Zustimmung seitens der Kommune. Dies erachten wir nicht nur mit Blick auf sich immer wieder ändernde Machtverhältnisse in den Parlamenten, sondern auch aus Sicht der politischen Repräsentation der Mitbürger\*innen mit Migrationsgeschichte als problematisch; viele von ihnen Bürger\*innen mit Wahlrecht in Deutschland oder der EU, also nicht zuletzt auch Teil Ihrer potentiellen Wählerschaft.

Daraus ergibt sich für uns folgende Frage:

**Wird sich Ihre Fraktion in der neuen Legislaturperiode für eine Änderung der Gemeindeordnung / Kommunalverfassung einsetzen, um das Recht auf Gründung von Integrationsbeiräten in Kommunen mit einem bestimmten Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund zu garantieren?**

Aus Sicht der LINKEN sind Integrationsbeiräte in den Kommunen ein wichtiger Beitrag zur Integration und zur Repräsentanz von Menschen mit Migrationsgeschichte; solche Beiräte können als Plattform für den Dialog mit der Migrant\*innengemeinschaft in den Kommunen genutzt werden.

In der neuen Kommunalverfassung werden die Migrationsbeiräte in § 17 (neu) nicht mehr erwähnt; die Koalition aus SPD,CDU und Bündnis90/Die Grünen hat sie aus dem bisherigen Gesetzestext gestrichen. Migrationsbeiräte gehören damit nicht mehr zu den „pflichtigen“ Beiräten von Kommunalvertretungen, ihre Bildung hängt künftig einzig vom Willen der Gemeindevertreter:innen ab.

Die Linksfraktion im Landtag hat sich in den parlamentarischen Beratungen für die verpflichtende Einführung von Migrationsbeiräten eingesetzt. Der [Änderungsantrag](#), enthalten in der Beschlussempfehlung auf Seite 245, ist durch die Koalitionsmehrheit jedoch im Innenausschuss abgelehnt worden.

DIE LINKE wird sich auch in der kommenden Legislaturperiode für die Wiedereinführung einer verbindlichen Regelung für Migrationsbeiräte einsetzen.